

Bau- und Umweltausschuss 23.05.2012
Anlage zur Niederschrift, TOP 6.4
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

FRAKTION IM RAT DER STADT MEERBUSCH

Bündnis 90 / Die Grünen - Meerbusch

Wolf Meyer-Ricks
Bau- und Umweltausschuss
Stadt Meerbusch
- Ratsbüro -
40667 Meerbusch-Büderich

Meerbusch, 14.5.2012

Anfrage zum Bau- und Umweltausschuss am 23. Mai 2012

Baumfällungen - Verkehrssicherungspflicht

Sehr geehrter Herr Meyer-Ricks,

die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN bittet die Verwaltung um Beantwortung nachfolgender Anfrage.

Juristische Bewertung der Verkehrssicherungspflicht

In der Vergangenheit gab es mehrfach von unserer Fraktion Klärungsbedarf im Zusammenhang mit der Fällung von Bäumen. Ein diesbezüglicher Antrag von CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zum obigen Ausschuss sieht bereits eine größere Beteiligung des Ausschusses und Information der Öffentlichkeit vor.

Es besteht von unserer Seite jedoch noch Klärungsbedarf zu den rechtlichen Grundlagen der von der Verwaltung zitierten Verkehrssicherungspflicht und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit, Bäume zum Schutze der Bevölkerung kurzfristig fällen zu müssen.

Wir ziehen diese Vorgehensweise nicht grundsätzlich in Zweifel, haben aber in Versammlungen des BUND Meerbusch hierzu mehrfach abweichende Einschätzungen vernommen.

Deshalb bitten wir um eine juristische Bewertung unter Einbeziehung unseres Rechtsamtes und unter Berücksichtigung diesbezüglicher gerichtlicher Entscheidungen, wie der nachfolgenden des Bundesgerichtshofs:

Urteil vom 4.3.2004: Aktenzeichen III ZR 225/03 (nachzulesen im Portal des BGH).

Der BGH stellt in diesem Urteil vom 4.3.2004 nach Einschätzung des BUND ausdrücklich fest, dass es im Bereich der Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen keine generelle Beweislastumkehr gibt.

Sollte eine Bearbeitung unserer Anfrage bis zur obigen Sitzung nicht möglich sein, bitten wir um die Beantwortung in der dann folgenden Sitzung des Umweltausschusses.

Vielen Dank

Jürgen Peters / Guido Fliege / Joris Mocka